

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Afrikanische Schweinepest zirkuliert nach wie vor in den Wild- und Hausschweinebeständen in den baltischen Staaten sowie in der Ukraine, Polen und Russland. Mit den kürzlich in der Tschechischen Republik festgestellten Fällen rückt die ASP näher an Deutschland heran. Das dortige Geschehen deutet auf eine mögliche Verbreitung durch den Menschen hin.

Als größte Gefahr für die Einschleppung gilt der Mensch, der über nicht gegarte, kontaminierte Schweineprodukte den Erreger nach Deutschland tragen könnte.

1. Erste Symptome der Afrikanischen Schweinepest

Die klinischen Erscheinungen sind sehr variabel. Bei Hausschweinen und beim europäischen Schwarzwild führt die Infektion zu schweren, aber unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Schwäche, Fressunlust, Lahmheiten, Atemwegsproblemen, Durchfall und Blutungsneigung (Nasenbluten, blutiger Durchfall, Hautblutungen).

2. So verhalten sich erkrankte Tiere

Erkrankte Tiere zeigen mitunter eine verringerte Fluchtbereitschaft, Bewegungsunlust und Desorientiertheit. Die Erkrankung betrifft alle Altersklassen und Geschlechter gleichermaßen und führt in nahezu allen Fällen zum Tod des Tieres innerhalb von 7 bis 10 Tagen.

3. So wird ASP übertragen

Das Virus kann direkt von Schwein zu Schwein über Körperflüssigkeiten, insbesondere Blut, oder indirekt über vom Schwein stammende Lebensmittel oder kontaminierte Gegenstände, die mit ASP-Virus kontaminiert sind, übertragen und damit weiterverbreitet werden.

4. Auf Hygiene und Biosicherheitsmaßnahmen achten

Landwirte sollten die allgemeinen Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen sowie die Bestimmungen der Schweinehaltungs-Hygieneverordnung beachten. Beim Auftreten akuter Krankheitsanzeichen, die nicht klar einer Krankheit zugeordnet werden können und insbesondere auf Antibiotikagabe nicht ansprechen, sind geeignete Proben (Blut) zur Abklärung einer möglichen ASP-Infektion an das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) MV zu schicken. Hausschweine dürfen kein Kontakt zu Wildschweinen haben. Die Verfütterung von Speiseabfällen an Hausschweine ist verboten!

5. Schweinehalter sind wichtig für das Frühwarnsystem

Hoftierärzte, aber auch Landwirte werden nachdrücklich gebeten, verstärkt Proben (hier insbesondere Blutproben, aber auch darüber hinausgehendes Probenmaterial) zur diagnostischen Abklärung von fieberhaften Allgemeininfektionen, Aborten oder vermehrte Todesfälle in schweinehaltenden Betrieben einzusenden. Die Mitarbeit der Schweinehalter ist entscheidend für ein funktionierendes Frühwarnsystem!

Erhöhte Wachsamkeit ist nicht nur für Schweinehalter, Jäger und Tierärzte, sondern allgemein angezeigt. Tot aufgefundene Wildschweine sind den zuständigen Behörden zu melden, die eine Untersuchung sowie die unschädliche Beseitigung der Kadaver veranlassen. Mecklenburg-Vorpommern sieht mit Sorge zu den östlichen Nachbarn und hat bereits erste Konsequenzen gezogen. Wegen der hohen Gefährdung des Schwarzwildbestandes durch die ASP wurde in der Region Vorpommern-Greifswald das Verbot der Treib- und Drückjagden bis zum 31.03.2019 aufgehoben, um somit den Schwarzwildbestand zu reduzieren.